

# Zusatzausbildung Kommunale:r Jugendpfleger:in

**Für Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit (Kommunale Jugendpfleger:innen) bietet das Institut für Jugendarbeit in Gauting in übertragener Staatsaufgabe eine Zusatzausbildung an.**

Neu angestellte Kommunale Jugendpfleger:innen unterziehen sich einer Zusatzausbildung mit abschließender Prüfung, die vom Bayerischen Jugendring seit 1950 in übertragener Aufgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt wird. Der erfolgreiche Abschluss wird durch die geänderte Zuständigkeit nun durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ausgewiesen. Mit einer „Sonderprüfung für Jugendpfleger:innen“, des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sind Sie berechtigt, die Bezeichnung „staatlich geprüfte/r Jugendpfleger:in“ zu führen. Eine [Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#) regelt die Grundlagen für Ausbildung und Prüfung.

## Inhalte

Die Zusatzausbildung für Kommunale Jugendpfleger:innen besteht aus vier Kursteilen und wird berufsbegleitend über ein Jahr verteilt am [Institut für Jugendarbeit in Gauting](#) durchgeführt.

### Kursteil 1: Inhaltliche Orientierung

Fachkräfte, die erstmalig in der Kommunalen Jugendarbeit tätig sind, sollen ihre Berufserfahrungen in diesem Arbeitsfeld verarbeiten und zu einer systematischen und zielgerichteten Arbeitsweise angeleitet werden.

- Institutionelles Profil der Kommunalen Jugendarbeit
- Praxis der Kommunalen Jugendarbeit
- Gesamtverantwortung und Jugendhilfeplanung
- Zielerfordernisse, Zielfindungsprozesse

## Kursteil 2: Rechtliche Grundlagen

Der Kursteil soll die Teilnehmer:innen mit den rechtliche Grundlagen der Kommunalen Jugendarbeit vertraut machen und den Transfer zur Praxis Kommunalen Jugendarbeit herstellen.

- Aufbau und Strukturen der Jugendarbeit in Bayern
- Praktische Rechtsfragen im Tätigkeitsfeld

## Kursteil 3: Verwaltungshandeln

In dieser Kurseinheit sollen die Teilnehmer:innen sich als Teil der öffentlichen Verwaltung verstehen lernen und sich einige der wesentlichen Grundlagen aneignen, um diese für ihre Arbeit zu nutzen.

- Aufbau und Gliederung der Verwaltung
- Grundsätze des Verwaltungshandelns
- Dienstrechtliche Vorgänge

## Kursteil 4: Gestaltung des Arbeitsfeldes

Die Teilnehmer:innen sollen ihre eigenen Gestaltungsspielräume erkennen und Perspektiven zur Weiterentwicklung der Kommunalen Jugendarbeit gewinnen.

- Ist-Analyse der Tätigkeiten
- Projektentwicklung zur Veränderungsplanung
- Das Bezugssystem Kommunale Jugendarbeit in Bayern

Weitere Informationen zu den Aufgaben der Kommunalen Jugendpfleger:innen sind den [„Standards der Kommunalen Jugendarbeit, Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern“](#) zu entnehmen.

## Organisatorisches

Als Referenten sind Mitarbeiter:innen des Bayerischen Jugendrings, Jugendamtsleitungen und erfahrene kommunale Jugendpfleger:innen eingesetzt. Durch eine staatliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung reduzieren sich die Kosten für Kurs, Unterkunft und Verpflegung auf rund 275 EUR.

Zur Ausbildung zugelassen sind Fachkräfte der Jugendhilfe nach § 72 SGB VIII, die bereits in dem Berufsfeld tätig und mit den übergreifenden Aufgaben der Jugendarbeit im Sinne des Aufgabeprofils der Kommunalen Jugendpfleger:innen betraut sind.